

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/010
öffentlich		
Datum 22.02.2017	Aktenzeichen IV.1.5/IV.1.7	Federführend: Frau Krebs

Betreff

Anpassung des Satzungsrechts zu Sondernutzungen

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium				
Bau- und Planungsausschuss	01.03.2017			
Umweltausschuss	08.03.2017			
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2017	Herr Möller		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	54100.4321000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht bis 31.05.2017			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

- Die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg wird gemäß **Anlage 1** beschlossen.
- Die 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg wird mit den ausgewiesenen Gebührensätzen gemäß **Anlage 3** beschlossen.

Sachverhalt:

Wenn Personen öffentliche Straßen anders als vom Träger der Straßenbaulast vorgesehen oder abweichend von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften nutzen möchten, stellt dies eine Sondernutzung dar, die erlaubnis- und gebührenpflichtig ist.

Sondernutzungen sind zum Beispiel:

- Verkaufswagen/Verkaufsstände
- Warenauslagestellen vor den eigenen Geschäften

- Informationsstände
- Werbeaufsteller/Werbetafeln, Plakatierungen
- Straßencafé (Aufstellen von Tischen/Stühlen)
- Baustelleneinrichtungen (Bauzäune, Container etc.) auf öffentlicher Fläche
- Flyerverteilung (ohne festen Stand)
- Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Erlaubnisanträge sind rechtzeitig vor Beginn der beabsichtigten Sondernutzung schriftlich zu stellen. Die Sondernutzungserlaubnis wird in der Regel befristet oder auf Widerruf unter Vorbehalt einer Veränderung erteilt. Mit dieser Sondernutzungserlaubnis sind Auflagen verbunden, die einzuhalten sind. Eine Sondernutzungserlaubnis ist gebührenpflichtig.

Zur Anpassung der Sondernutzungssatzung

Die zurzeit gültige Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen besteht unverändert seit dem Jahr 2000. Im Laufe der Zeit stellte sich immer wieder heraus, dass durch verschiedene Anträge die Satzung die nötigen Tatbestände nicht umfasst. Gerade im Bereich der Verarbeitung personenbezogener Daten und der Wahlwerbung bedarf die Satzung daneben einiger Konkretisierungen.

Änderungen bei der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen sind folgende (Vergleich Anlage 1 zu Anlage 2):

- Präambel
 - Ausführung aktueller Rechtsgrundlagen
- § 3
 - Anträge sind schriftlich einzureichen und bestimmte Anlagen sind beizufügen.
 - Anträge sind zwei Wochen vor Inanspruchnahme einzureichen.
- § 5 Wahlwerbung (NEU)
- § 7 Plakatierung, Stellschilder und darüberhinausgehende individuelle Werbung (NEU)
- § 10 Erstattung von Mehrkosten
 - Abs. 1 Es dürfen nur Bauunternehmen bei der Herstellung tätig werden, die sich gegenüber der Stadt verpflichtet haben, die Verkehrsflächen entsprechend der „Zusätzlichen technischen Vorschriften“ herzustellen.
 - Abs. 2 Verunreinigungen von beanspruchten Flächen müssen auf eigene Kosten und Verantwortung beseitigt werden.
- § 12 Verarbeitung personenbezogener Daten (NEU)

Zur Anpassung der Gebührensatzung

Änderungen bei der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen sind folgende (Vergleich Anlage 3 zu Anlage 4):

Bei der zurzeit gültigen Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen aus dem Jahr 2011 bedarf es einer Gebührenanpassung. Auch eine Pauschale für wiederkehrende Großveranstaltungen wurde mit aufgenommen.

- Präambel
 - Ausführung aktueller Rechtsgrundlagen
- § 1 Gegenstand, Entstehung und Fälligkeit der Gebühr
 - Abs. 3 Nr. 3 Fälligkeit der Gebühr
 - Abs. 3 Die Erteilung der Erlaubnis kann von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden.
- § 3 Gebührenfreiheit
 - Abs. 1 Nr. 5 Postablagekästen mit aufgeführt
 - Abs. 1 Nr. 7 Aufstellen von Abfallbehältern und Lagern von sperrigen Abfällen einen Tag vor und am Tage der Abfuhr
 - Abs. 2 um ein Beispiele ergänzt
- § 4 Gebührenbemessung
 - Abs. 2 Regelung über Sondernutzungen die nicht im Gebührentatbestandskatalog aufgeführt sind
Durch die Nennung von Wertstoffsammlungen wird die Forderung des Umweltausschusses vom 08.06.2016 (vgl. Antrag AN/034/2016) umgesetzt.
 - Abs. 3 Möglichkeit einer Pauschalierung bei wiederkehrenden Großveranstaltungen (insbesondere Stadtfest)
- § 5 Gebührenberechnung
 - Abs. 2 Gebühren werden auf volle Euro aufgerundet
- Anlage zu § 4 der Gebührensatzung
 - neue Darstellungsform in einer Tabelle
 - Konkretisierung von Tatbeständen und geringfügige Anpassungen folgender Gebührensätze:

Gebührentatbestand	Alt	Neu
1.1 Imbiss-, Getränke- und Speiseeisstände		
je m ² Standfläche wöchentlich	10,00	15,00
je m ² Standfläche täglich	2,00	3,00
1.2 Sonstige Verkaufsstände		
je m ² monatlich	25,00	30,00
je m ² wöchentlich	7,50	10,00
je m ² täglich	1,50	2,00
1.6 um <i>Filmaufnahmen</i> ergänzt		Keine Gebührenänderung

2.3 Informationsstände, Informationstische, Plakatständer und sonstige den Straßenraum beanspruchende Informationsverbreitung		Keine Gebührenänderung
3.2 Plakate unter 1m ²	1,50	2,00
4.2 Container m ³ pro Tag	15,00 <i>(pro Woche & Stück)</i>	2,00
7. Vertreter/Fotografen täglich und monatlich	15,00 €	15,00 € 30,00 €

Da die Satzung zur Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Stadt Ahrensburg nach § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) der Zustimmung durch das Straßenbauamt Lübeck bedarf, kann das geänderte Satzungsrecht nicht unmittelbar nach Beschlussfassung veröffentlicht werden und damit in Kraft treten; daher wird in den zu beschließenden Anlagen vom 01.06.2017 ausgegangen. Hinsichtlich des Übergangs bei der Gebührenberechnung wird auf § 7 der Gebührensatzung verwiesen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Änderungssatzung zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg vom 23.06.2000
- Anlage 2: Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg
- Anlage 3: 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg
- Anlage 4: Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg